

80 / 2025 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlägel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 22.12.2025

Dr. JA/SB

Betreff: Aktuelle Informationen zur ambulanten Leistungs- und Diagnosedokumentationen – Parlamentarische Beschlussfassung DokuG-Novelle 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte informiert Sie, dass nunmehr auch der Bundesrat am 18.12.2025 die DokuG-Novelle 2025 mit den bereits bekannten Änderungen (freiwillige Pilotierung, umfassende Meldepflicht ab dem 3. Quartal) beschlossen hat. Die Kundmachung des diesbezüglichen Bundesgesetzblattes wird erst zwischen den Feiertagen bzw. kurz vor dem 01.01.2026 erwartet.

Weiters dürfen wir informieren, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf Nachfrage nunmehr bestätigt hat, dass für die lokale ärztliche Dokumentation gemäß § 51 Abs 1 ÄrzteG 1998 (Patientenakte) keine Codierung vorgenommen werden muss. Die Anwendung der ICD-10 Klassifikation ist erst ab dem Zeitpunkt der Meldung im Rahmen der Diagnosen- und Leistungsdokumentationen und die Zwecke gemäß DokuG vorzunehmen, verpflichtend ab dem 3. Quartal 2026 (§ 51 Abs 1a ÄrzteG 1998 iVm § 6a Abs 3 und 4 DokuG). Angesichts dieser nahenden Meldepflicht wird daher empfohlen die notwendigen technischen Anschaffungen sowie sonstige diesbezügliche Änderungen im Arbeitsprozess in den Ordinationen bereits vorzubereiten.

Wutscher Edgar
VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann

J. Steinhart
OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident



Anlage

Weihburggasse 10-12, A-1010 Wien, Austria, Tel.: +43 (1) 51406, Fax: 3042 Dw, post@aerztekammer.at, www.aerztekammer.at
DVR: 0057746, Konto: IBAN: AT91 1813 0500 0112 0000, BIC: BWFBATW1, Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG